

Pressemitteilung: Verein Deutsches Hundewesen (VDH):

Darmstadt: Keine Steuer für geprüfte Hunde

„Uffbasse“-Fraktion erreichte Steuerbefreiung auch für Listenhunde

In Darmstadt gilt ab sofort, daß alle Hunde, die eine Begleithundeprüfung oder den VDH-Hundeführerschein bestanden haben und versichert sind, für ein Jahr von der Hundesteuer befreit werden. Das gilt auch für wesensgetestete Listenhunde, deren Halter bislang 600 Euro Kampfhundesteuer bezahlen mußten. Dies beschloß das Stadtparlament auf Antrag der freien Wählerliste „Uffbasse“. Die Argumente für den Antrag kamen von einer beratenden Arbeitsgruppe, der auch unser Club angehörte.

In der südhessischen Wissenschaftsstadt gab es bereits seit rund 20 Jahren einen Steuerbonus für Hunde mit Ausbildungskennzeichen. Allerdings nur für Gebrauchshunderassen. Für alle anderen Vierbeiner und vor allem natürlich die Listenhunde galten die Vergünstigungen nicht. Darmstadt war eine der ersten hessischen Kommunen, die eine Kampfhundesteuer eingeführt hatten. Gegen diese hatten nicht nur der Club für Molosser, weitere Hundevereine und der örtliche Tierschutzverein angekämpft, sondern die unabhängige Fraktion freier Bürger namens „Uffbasse“. „Kein Rassismus gegen Zwei- und Vierbeiner“ – das war eine der Forderungen, mit denen die bunte Truppe um den ehemaligen Bürgermeister – Direktkandidaten Jörg Dillmann zur Kommunalwahl am 18. März letzten Jahres angetreten war. Uffbasse versteht sich weniger als Partei, sondern als eine Initiative engagierter Leute, die aufrecht, spontan, subkulturell und eigensinnig auftritt, um gegen die kristallinen Strukturen der etablierten Parteien anzutreten. Das kam an bei den Darmstädtern und brachte der Fraktion zwei Sitze in der Stadtverordnetenversammlung.

Zum Freundeskreis Uffbasse gehören auch unsere Clubmitglieder Renate und Karl Büttner. Ihr Mastino „Scotty“ war während des Wahlkampfes das Maskottchen der Initiative und tauchte sogar auf Wahlplakaten auf. Büttners waren deshalb auch an einem Beraterteam beteiligt, das Dillmann um sich scharte, um den entscheidenden Antrag auf Änderung der Darmstädter Hundesteuersatzung fachlich korrekt begründen zu können. Weitere Mitglieder der Beratergruppe waren der VDH-Sachverständige Horst Hyronimus, SV-Vorstandsmitglied Reiner Voltz und die Vorsitzende des Tierschutzvereins Kirstin Höfer. Obwohl es innerhalb dieser Expertenrunde natürlich unterschiedliche Auffassungen über Hundezucht und –haltung gab, waren sich dennoch alle darin einig, daß durch vernünftige Ausbildung von Hunden und ihren Haltern wesentlich mehr für das gedeihliche Miteinander von Mensch und Hund in der Öffentlichkeit getan werden könne, als durch Aufstellung unsinniger Listen von angeblichen gefährlichen Vierbeinern. Übereinstimmung gab es auch bei der Forderung nach Abschluß einer Haftpflichtversicherung für alle Hunde.

Kern des Antrages war es dann, durch eine Satzungsänderung die Anreize für Hundehalter zu schaffen, ihre Vierbeiner auszubilden und zu versichern. Gleichzeitig sollte erreicht werden, daß diese Regelung für Hunde aller Rassen gelten solle, um dadurch die Diskriminierung einzelner Rassen zu beseitigen. Nachdem Jörg Dillmann den Antrag im November 2001 eingebracht hatte, erlebten er und alle anderen Beteiligten bei der entscheidenden Abstimmung einen Monat später eine Riesenüberraschung. Bei nur zwei Gegenstimmen beschloß das 71köpfige Stadtparlament die beantragte Änderung der Satzung.

Damit gibt seit dem 1. Januar 2002 folgende Regelung: Halter zahlen 50 Prozent weniger Steuern, wenn sie mit ihren Hunden eine Begleithundeprüfung bzw. den Hundeführerschein bestanden haben. Das gilt jeweils für ein Jahr und wird weiterhin gewährt, wenn die Prüfung wiederholt wird. Wer seinen Hund zusätzlich haftpflichtversichert, zahlt überhaupt keine Steuern mehr. In den Genuß dieser Vergünstigung kommen auch die Halter der sogenannten „Kampfhunde“, wenn die Hunde den Wesenstest und sie selbst die Sachkundeprüfung bestanden haben (was für Listenhunde in Hessen ohnehin zwingend vorgeschrieben ist).

Da die Hundesteuer in Darmstadt jeweils zum 1. Juli fällig wird, werden diese Vergünstigungen bereits in diesem Jahr rückwirkend berechnet. Anträge dazu gibt es beim Kassen- und Steueramt. Vorzulegen sind Bescheinigungen über die genannten Prüfungen und eine Versicherungspolice.

Damit ist in Darmstadt das richtungsweisende Projekt Wirklichkeit geworden, das unser Club und der VDH insgesamt seit Jahren gefordert haben. Unter der Überschrift „Schein statt Steuer“ hatte ich dies im Molosser-Report 3 / 2001 noch einmal deutlich gemacht. Anreize, wie sie jetzt in Südhessen beschlossen wurden, sind nicht nur die beste Werbung für den Hundeführerschein und die damit verbundene Vermittlung von verlässlichem Gehorsam beim Hund und die Sachkunde bei seinem Halter, sondern ein entscheidender Beitrag für die längst fällige Beseitigung von ungerechtfertigten Diskriminierungen einzelner Rassen. Danke Uffbasse!
Gerhard Dalla-Bona